

Zeitschrift:	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band:	24 (1968)
Heft:	12
 Artikel:	Jubiläumsfeier 75 Jahre Frauenstimmrechtsverein Zürich 10. November 1893-1968
Autor:	Sieber, Gertrud
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-845814

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jubiläumsfeier 75 Jahre Frauenstimmrechtsverein Zürich 10. November 1893—1968

Es begann ganz brav und lief wie am Schnürchen: Ab zehn Uhr füllte sich das Foyer des Schauspielhauses Zürich, und als wir «Stimmrechtlerinnen» uns um halb elf im Zuschauerraum umsahen, konnten wir zufrieden sein: Natürlich war das Haus nicht bis auf den letzten Platz besetzt wie bei einer Dürrenmatt-Uraufführung; aber das hatte auch kein Mensch erwartet. An unseren Ambitionen gemessen, war das Haus voll. Erfreulicherweise hatten auch recht viele Männer den Weg zu uns gefunden.

Die Matinée wurde mit dem Allegretto in Es-Dur von Ludwig van Beethoven («Gratulations-Menuett», 1822) eingeleitet. Das Akademische Orchester Zürich spielte unter der Leitung von Dr. Ladislaus Rybach. An dieser Stelle sei des so plötzlich verstorbenen Leiters des Orchesters, Ernst Hess, gedacht.

Hierauf begrüsste die Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins, Fräulein Julia Heussi, verschiedene Ehrengäste, so zum Beispiel: Kantonsratspräsident H. Storrer; Regierungsrat Dr. Arthur Bachmann (der Stadtrat von Zürich bleibt gemäss seinem neuen Motto «jamais le dimanche» an Sonntagen jeglichen offiziellen Verpflichtungen fern); H. U. Fröhlich, Vizepräsident des Gemeinderates von Zürich; Mme Gertrude Girard-Montet, Zentralpräsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht; Mademoiselle Cartier als Vertreterin des Bundes Schweizerischer Frauenvereine; Frau Dr. Hulda Autenrieth-Gander, Präsidentin der Frauenzentrale

Zürich; Frau Wartenweiler, Präsidentin der Frauenzentrale Winterthur; alle Präsidentinnen der angeschlossenen Vereinigungen; die Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Zürich-Oberland und die Vizepräsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Winterthur, Frau Boos und Frau Krauer; Frau Gonzenbach als langjährige Berner Präsidentin; schliesslich Alt-«Stapi» Dr. Emil Landolt; Prof. Werner Kägi und Alt-Nationalrat Dr. Alois Grendelmeier. Dr. Emil Landolt hatte sich während seiner Amtszeit als Stadtpräsident von Zürich immer wieder auf seine liebenswürdige Art für das Frauenstimmrecht eingesetzt; Prof. Kägi hatte uns durch seine fundierten juristischen Gutachten und Schriften geholfen; und Nationalrat Grendelmeier hatte im Bundeshaus für uns gekämpft und die eidgenössische Volks- und Ständabstimmung vom 1. Februar 1959 angeregt.

Dass das Jubiläum des Frauenstimmrechtsvereins Zürich mit «einem lachenden und einem weinenden Auge» gefeiert werde, sagten begründetmassen sowohl unsere Präsidentin als auch Regierungsrat Bachmann. Er kündigte an, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich, obwohl er nach wie vor das integrale Frauenstimm- und -wahlrecht für eine Notwendigkeit halte, heute in realistischer Einschätzung der Lage und im Hinblick auf die Entwicklung in den Kantonen Bern und Graubünden demnächst dem Kantonsrat eine Teillösung anbieten werde, nämlich die Ermächtigung der Gemeinden zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in Gemeindeangelegenheiten. Eine Abstimmung über eine solche Vorlage könne bereits 1969 über die Bühne gehen, während man mit einer neuen Vorlage für das

integrale Stimmrecht einige Jahre warten müsste.

Sehr schöne Worte fand die Zentralpräsidentin, Madame Girard, aus La Tour-de Peilz. Auch sie sprach von «joie et mélancolie». Sie stellte fest, dass schon sehr viel Intelligenz, Energie und auch Geld im Kampf für die Frauenrechte aufgewendet worden seien: «Die Männer kämpften für ihre Freiheit und ihre Emanzipation; werft es uns Frauen nicht vor, wenn wir Euch folgen» und «le féminisme lutte pour les droits politiques, mais aussi pour la reconnaissance de la propre dignité». Im Namen der glücklicheren welschen Frauen, insbesondere der Waadtländerinnen, überreichte Madame Girard Fräulein Heussi einen roten Blumenstrauß.

Der Festvortrag von Frau Prof. Dr. Hedi Fritz-Niggli, Direktorin des Strahlenbiologischen Institutes der Universität Zürich, wird in der nächsten Nummer separat abgedruckt. Immerhin darf gesagt werden, dass es sehr wertvoll war, einmal die klaren Worte einer Naturwissenschaftlerin über die Stellung der Frau und ihre wirklichen und vermeintlichen Unterschiede zum Manne zu hören. Vieles, was als natürlicher Geschlechtsunterschied gilt (zum Beispiel verschiedene Art des Denkens), ist blos ein jahrhundertealtes, anerzogenes Vorurteil und findet in der Naturwissenschaft keine Stütze. Interessant war es auch zu hören, dass es im Altertum Ärztinnen gab, dass im Mittelalter die Nonnen am geistigen Leben regen Anteil nahmen und dass bis ins 18. Jahrhundert vereinzelt Wissenschaftlerinnen auftauchten, so dass das 19. Jahrhundert die Stellung der Frau verschlechterte, indem es der Verengung ihres Wirkungskreises auf den Haushalt Vorschub leistete.

Wäre alles gelaufen, wie wir es an den Vorstandssitzungen ausgeknobelt hatten, so hätte unsere Präsidentin jetzt die Ehrungen vornehmen müssen. Nachdem aber Frau Prof. Fritz-Niggli das Rednerpult verlassen hatte, stand hinter dem Mikrofon plötzlich ein junges Mädchen. Krauses Haar fiel ihr in die Stirn, und riesige, kreisrunde Brillengläser verdeckten den Rest des Gesichtes fast völlig. Sie sprach hastig, weil sie offenbar ständig befürchtete, dass man sie unterbreche. Sie sagte, man müsse jetzt protestieren, nicht jubilieren: «Wir zweifeln an dieser Demokratie! Auch wenn das Stimmrecht komme, sei die Gleichberechtigung noch lange nicht verwirklicht. Das Bewusstsein müsse geändert werden, eine blos formale Einführung des Stimmrechts nütze nichts. Die junge Dame erwähnte die ungleiche Ausbildung, die ungleiche Entlohnung, den Umstand, dass Frauen kaum hohe Stellungen bekleiden, das eheliche Güterrecht. Sie stiess sich daran, dass das geltende Recht den Ehemann zum «Haupt der Gemeinschaft» erklärt. Sie legte den Finger auf wunde Stellen, die wirklich der Lösung harren; sie packte effektiv bestehende Probleme an; aber man konnte sich des Eindruckes nicht erwehren, es gehe ihr letzten Endes nicht um die Stellung der Frau an sich, sondern dieses leider in der Schweiz noch ungelöste Problem biete ihr willkommenen Anlass, um gemäss einer angelernten Doktrin die Umkrempelung der ganzen Gesellschaft zu fordern. Es wirkte fast zu gekonnt, was sie laut und deutlich, aber hastig und monoton «herunterbetete». Nachdem die junge Rednerin mit dem Ausspruch «Formales Stimmrecht nützt nichts in einer Gesellschaft, in welcher der Mann der

Frau das Verhalten vorschreibt, über das er sich hinwegsetzt» die sogenannte «doppelte Liebesmoral» gegeisselt hatte, rief sie: «Ich verlange eine Diskussion!» Zustimmung ertönte vom Balkon. Während die Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins zum Rednerpult schritt, eilte Regierungsrat Bachmann zu der jungen Dame und sprach leise mit ihr. «Man droht mir mit der Polizei!» rief das junge Mädchen. Das Wort «Polizei» wirkte wie ein Schock. Missfallensäusserungen wurden laut; auf dem Balkon rumorte es, und die Spannung stieg. Sollte jetzt die ganze Feier platzen? Gab es nun Aufruhr und Gummiknüppel? Auf einmal stimmte das Akademische Orchester, das noch immer auf der Bühne sass, die Instrumente. Der langgezogene Ton A beruhigte die Gemüter: Es war doch alles nicht so schlimm; man konnte es mit Humor nehmen! Ohne Aufforderung durch den Dirigenten — er war jetzt nicht auf der Bühne —, von sich aus und spontan retteten diese jungen Leute — alles junge Leute! — auf derart simple und wirksame Weise die Situation. Dem Akademischen Orchester sei hiermit ganz herzlich gedankt.

Die Feier konnte weitergehen; aber man hörte nicht recht zu, wie die Präsidentin alle noch lebenden früheren Präsidentinnen und einige weitere Persönlichkeiten, so zum Beispiel Regina Kägi-Fuchsmann, deren Verdienste um die Flüchtlinge unvergessen sind, zu Ehrenmitgliedern ernannte. Wie Fräulein Heussi sagte, hatte es nun gleichsam symbolische Bedeutung, das das Akademische Orchester zum Ausklang die Ouverture zur Oper «Der Sturm» spielte, die Peter von Winter im Jahre 1798 komponiert hatte.

Das Schauspielhaus stellte Bühne und

Zuschauerraum bis dreizehn Uhr für eine Diskussion zur Verfügung. Plötzlich gab es viele bewegliche Mikrophone, und während Feuerwehrmänner und Bühnenarbeiter auf der Bühne in Positur standen, entspann sich ein angeregtes Gespärch zwischen der jungen Rednerin von vorhin samt ihren Freundinnen und dem Publikum. Es war insofern keine vollständige Diskussion, als keine Gegner des Frauenstimmrechtes zugegen waren. Wir machten den jungen Mädchen klar, dass der Frauenstimmrechtsverein die Mitarbeit junger Leute dringend wünscht, dass wir uns schon oft den Kopf darüber zerbrochen hätten, warum keine Jugend im Verein sei. Die Diskussion verlief manierlich. Es gab keinerlei Ausschreitungen. Die jungen Damen zogen eine nicht sehr glücklich formulierte Resolution ohne Murren zurück, als sie keinen Anklang fand. Auf Einzelheiten der Diskussion einzugehen, würde hier zu weit führen. Wichtig erscheint mir das Votum einer Lehrerin: «Wir Schweizerinnen dürfen es auf keinen Fall zulassen, dass die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention mit Vorbehalt unterzeichnet!»

Nach der Feier hörte ich, dass verschiedene Leute den Vorstand des Frauenstimmrechtsvereins kritisiert hätten, wobei einige der Ansicht gewesen seien, wir hätten die Jugendlichen sofort energisch abklemmen sollen, während andere im Gegenteil gefunden hätten, es wäre richtig gewesen, die Feier nicht zu Ende zu führen und sofort zu diskutieren. Wie man's macht, ist's falsch — wie in der Geschichte von Vater und Sohn mit dem Esel. Diese Kritik zeigt aber auch die Problematik «provokatorischer» Aktionen im Zusammenhang mit der Frauenstimmrechtsfrage:

Wohl sind wir bis jetzt mit Bravheit noch nicht sehr weit gekommen; andererseits müssen wir um die Gnade des unberechenbaren Stimmbürgers buhlen. So sehr uns dies demütigen mag, ist es leider die politische Realität, und die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass Krawalle beim Stimmbürger negativ wirken. Doch sei den selbstzufriedenen Bürgern, die sich durch die Aktion der Fortschrittlichen Studentenschaft Zürich (wie ich nachträglich erfahren habe, handelte es sich bei der jungen Rednerin um Andrée Valentin, Präsidentin der FSZ) in ihrer Sonntagsstimmung gestört fühlten und jetzt uns vom Stimmrechtsverein den Vorwurf machen, deutlich gesagt: Dass die Frauenstimmrechtsfrage in der Schweiz noch ein politisches Problem ist, dass in einer Zeit, in der neue, dringende Probleme der Lösung harren, eine Selbstverständlichkeit wie das Frauenstimmrecht noch nicht selbstverständlich ist, dass die linksrevolutionäre Jugend diese ungelöste Frage zum Anlass für Aktionen nehmen kann, ist weder die Schuld der Jungen noch des Frauenstimmrechtsvereins, sondern einzig und allein die Schuld der ewigen Neinsager, die ihre Privilegien nicht preisgeben wollen und ihren Egoismus hinter wohltönenden, aber hohlen und überholten Argumenten von der «besonderen Stellung der Frau» verbergen.

Gertrud Sieber

Aus der Ansprache von Regierungsrat Dr. A. Bachmann

Eigentlich bin ich mit gemischten Gefühlen hier gekommen. Bei dieser Art Jubiläum weiss man nicht so recht, soll man gratulieren oder ... resignieren. Ihre Vereinigung mit dieser

Zielsetzung wird vielleicht nicht ganz zufrieden sein mit dem in 75 Jahren Erreichten — oder Nichterreichten. Aber lassen wir das Philosophieren. Ich glaube, dass ich Ihnen doch gratulieren darf, nämlich zu Ihrer immensen Ausdauer und Beharrlichkeit, zu Ihrer Energie und Ihrem Durchhaltewillen. Ausserdem bin ich auch überzeugt, dass Ihre 75jährige Arbeit nicht umsonst war. Und wenn das Ziel einmal erreicht sein wird, ist Ihr Auftrag noch lange nicht erfüllt: **Dann öffnet sich ein weites Feld für die staatsbürgerliche und politische Schaltung der dann auch politisch mündigen Frauen.**

Allerdings bin ich nicht ganz mit leeren Händen hiehergekommen. Ich bringe Ihnen eine frohe Botschaft, die darin besteht, dass Regierungsrat und Kantonsrat grünes Licht für die Einführung des integralen Frauenstimm- und -wahlrechtes in den Gemeinden gegeben haben. Ich will jedoch nicht verhehlen, dass es dem Regierungsrat Mühe bereitete, für Teillösungen Hand zu bieten. Dabei ging er von folgenden Überlegungen aus: «Bei der Vorbereitung der Verfassungsvorlage von 1966 hat der Regierungsrat die völlige politische Gleichberechtigung der Männer und Frauen befürwortet. Er liess sich dabei von der Überlegung leiten, ein bloss teilweiser weiterer Ausbau der staatsbürgerlichen Rechte der Frauen könnte im Hinblick auf die heutige Stellung der Schweizerbürgerinnen in der Familie, am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit vor allem unter dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit nicht befriedigen. Zudem müsste ein abermaliges etappenweises Vorgehen als etwas auffällig erscheinen, nachdem vier andere Kantone ihren Frauen die volle politische Gleichstellung mit den Männern zugebilligt haben.

Der Regierungsrat bekennt sich auch heute zum integralen Frauenstimm- und -wahlrecht und ist gewillt, sich weiterhin für die baldige Verwirklichung dieses staatspolitisch bedeutsamen Anliegens einzusetzen. Er hatte nach dem Volksentscheid vom 20. November 1966 in Aussicht genommen, dem Kantonsrat in einigen Jahren eine neue Verfassungsvorlage über